
Juni 2011

Tätigkeitsbericht 2010/2011

Internetversion

umzusetzen. Die Bankiervereinigung ist nach wie vor bestrebt, den Dialog mit dem IRS und dem US Treasury zu suchen und die finalen Ausführungsbestimmungen pragmatisch und vor allem praktikabel auszugestalten.

3.4.3 Entwicklungen auf dem Gebiet der Doppelbesteuerungsabkommen

Am 13. März 2009 hat der Bundesrat erklärt, dass die Schweiz ihren Vorbehalt zu Art. 26 des OECD-Musterabkommens zurückzieht. Im Februar 2011 liessen die Bundesbehörden verlauten, dass im Rahmen einer ersten Prüfung des «Global Forum» die Anforderungen an Amtshilfegesuche anzupassen seien. Bei dieser technischen Revision geht es darum, klar festzuhalten, dass der Informationsaustausch zwar an Bedingungen geknüpft werden muss, diese jedoch den Informationsaustausch nicht verhindern dürfen. Diese Klarstellung ist vor dem Hintergrund des zurückgezogenen Vorbehalts gegenüber Art. 26 des OECD-Musterabkommens zu sehen: Diese Anpassung ändert nichts am Umstand, dass nur auf der Grundlage eines Gesuchs Amtshilfe geleistet werden kann. Es gibt keinen spontanen oder automatischen Informationsaustausch; zudem bleiben «Fishing Expeditions» ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Anpassung erfordert keine Neuverhandlung der Doppelbesteuerungsabkommen, die schon unterzeichnet oder vom Schweizer Parlament verabschiedet worden sind. Zu den bereits vom Parlament verabschiedeten Abkommen hat der Bundesrat dem Parlament gleichwohl Entwürfe von Bundesbeschlüssen unterbreitet. Dadurch wird das Eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt, die erforderlichen Abkommensanpassungen im Rahmen eines Verständigungsverfahrens oder eines diplomatischen Notenaustauschs vorzunehmen. Diese Beschlüsse dürften dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wobei die entsprechende Entscheidungsbefugnis beim Parlament liegt. In den Doppelbesteuerungsabkommen, zu denen derzeit Verhandlungen geführt werden, soll die jüngste Anpassung in den zu paraphierenden Texten berücksichtigt werden.

Mit einer Vielzahl von Ländern – darunter den wichtigsten Wirtschaftspartnern der Schweiz – wurden Verhandlungen zur Aufnahme von Art. 26 des OECD-Musterabkommens aufgenommen.

Im Frühling 2011 waren 8 Schweizer DBA in Kraft. Weitere 29 waren unterzeichnet; davon wurden 20 bereits dem Parlament unterbreitet und 5 paraphiert, die dem Standard von Art. 26 des OECD-Musterabkommens entsprechen. Die Schweiz hat also in zwei Jahren Verhandlungen mit über 30 Ländern abgeschlossen. Dabei ging es nicht ausschliesslich um die Frage der Amtshilfe, sondern es wurden auch für die Schweiz vorteilhafte Lösungen erwirkt. So wurden namentlich die an die Quellensteuerentlastung für Zinsen und Dividenden geknüpften Bedingungen gelockert.

Auf nationaler Ebene schliesslich geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Informationsaustauschs zu schaffen. Am 1. Oktober 2010 trat eine entsprechende Verordnung in Kraft. Zudem befindet sich ein Bundesgesetz in Vorbereitung, das die Amtshilfe im Detail regelt und die Verordnung ersetzen soll. Die SBVg wurde sowohl bei der Vorbereitung der Verordnung als auch bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs konsultiert.

Position SBVg

Die SBVg begrüsst die Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl von DBA ausgehandelt worden ist und einige davon bereits in Kraft getreten sind. Zudem begrüsst sie die Vorbereitung eines Amtshilfegesetzes. Die SBVg erinnert daran, dass die in diesem Zusammenhang festgelegten Eckwerte zu befolgen sind.

3.4.4 OECD: Steuerfragen

Forum über die Steuerverwaltung (FTA)

Das Forum über die Steuerverwaltung der OECD behandelt insbesondere Fragen zur Steuerkonformität. Im September 2010 wurden zwei Dokumente genehmigt: Das eine behandelt die fiskalischen Risiken, die mit Verlusten im Bankensektor einhergehen, das andere die Einführung eines freiwilligen Verhaltenskodex zwischen den Banken und den Steuerbehörden. Diese Dokumente geben eine Stossrichtung vor, die auf Schweizer Ebene verfolgt werden kann.

Treaty Relief and Compliance Enhancement (TRACE)

Die Arbeitsgruppe TRACE, der ausschliesslich Regierungsvertreter angehören, führt das «Collective Investment Vehicle»-Projekt fort. Die Vertreter des Finanzsektors wurden im Rahmen der «Business Advisory Group» angehört. Ziel ist es, den kollektiven Kapitalanlagen zu ermöglichen, für die von ihnen verwalteten Wertschriften die Quellensteuervorteile gemäss den jeweiligen DBA in Anspruch zu nehmen. Diese Anspruchsberechtigung war in den vergangenen Jahren heftig umstritten und ist aufgrund der hohen, von kollektiven Kapitalanlagen verwalteten Wertschriftenvermögen von grosser ökonomischer Bedeutung.

Position SBVg

- **FTA**

Die SBVg beteiligt sich an den Arbeiten des FTA oder teilt ihre Positionen der Bundesverwaltung anlässlich von Konsultationen mit.

- **CIV**

Die SBVg unterstützt den Grundsatz, dass die Verfahren für die Quellensteuerentlastung zu vereinfachen sind. Es ist allerdings darauf zu achten, dass der Projektschwerpunkt durch das Vorantreiben des erweiterten Informationsaustauschs nicht verschoben wird. Denn dies hätte einen erheblich grösseren administrativen Aufwand zur Folge und würde den Zielen des Projekts zuwiderlaufen.

3.4.5 Mögliche Zusammenarbeit mit der SIX Group

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat in den letzten Monaten ein Projekt mit Vertretern der SIX Group lanciert, um abzuklären, inwiefern den Banken im Falle der Einführung einer Abgeltungsteuer mit Deutschland und Grossbritannien Hilfestellungen bei der Implementierung angeboten werden könnten bzw. Kosteneinsparungen mittels Branchenlösungen möglich wären.

Mit Bezug auf die Einführung der EU-Zinsbesteuerung im Jahr 2005 zeigt sich rückblickend, dass damals grundsätzlich alle Banken in der Schweiz eigene Implementierungsprojekte unterhalten mussten. Zudem war zu dieser Zeit das Dienstleistungsangebot der Telekurs noch nicht so ausgebaut wie heute, so dass die aufwändige Klassifikation der Valoren grösstenteils den einzelnen Banken überlassen war.